

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.634.119

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3619/J-NR/2020

Wien, am 01. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.10.2020 unter der **Nr. 3619/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeiterkammern: Ertrags- und Aufwandsstruktur in Grobdarstellung 2019 (Folgeanfrage)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11

- *Wie hoch waren die Erträge aus der Kammerumlage (Position 1.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Sonstigen Erträge (Position 2.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch war der Zinssaldo (Position 3.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Erträge aus der Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen (Position 4.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
 - *Wie hoch waren die Erträge aus der Auflösung von Rücklagen (Position 4.1.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*

- *Wie hoch waren die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Position 4.2.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch war der Sachaufwand (Position 5.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch war der Betriebs- und Verwaltungsaufwand (Position 6.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Kosten der Selbstverwaltung (Position 7.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch war der Personalaufwand (Position 8.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
 - *davon Aufwände für Pensionszahlungen?*
- *Wie hoch war die Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen (Position 9.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
 - *Wie hoch war die Zuführung zu Rücklagen (Position 9.1.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
 - *Wie hoch war die Zuführung zu Rückstellungen (Position 9.2.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Kosten der Umlageneinhebung (Position 10.) von 2004 bis 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer und Jahr)*
- *Wie hoch war der Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der BAK (Position 11.) 2019 und wie viel ist dafür im Voranschlag 2020 vorgesehen? (je Arbeiterkammer)*

Einleitend ist auszuführen, dass der von der Vollversammlung einer jeden Arbeiterkammer beschlossene Rechnungsabschluss der Aufsichtsbehörde gemäß § 66 Abs. 2 AKG bis 1. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 99a Abs. 2 AKG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 28/2020 sieht jedoch vor, dass aufgrund der Corona-Krise abweichend von §§ 52 Abs. 1 und 82 Abs. 1 die im ersten Halbjahr 2020 abzuhaltende Vollversammlung im zweiten Halbjahr 2020 stattfinden oder mit der im zweiten Halbjahr abzuhaltenden Vollversammlung zusammengelegt werden kann. Abweichend von § 66 Abs. 2 ist der beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Aufsichtsbehörde unverzüglich nach Beschlussfassung vorzulegen. Der Vorstand hat den Rechnungsabschluss aber jedenfalls bis spätestens 30. September 2020 zu beschließen und unverzüglich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Arbeiterkammern Burgenland, Salzburg, Steiermark und Wien haben von der durch § 99 Abs. 2 AKG eröffneten Möglichkeit einer Zusammenlegung der Vollversammlungen Gebrauch gemacht.

Diese Länderkammern haben jedoch – entsprechend § 99a Abs. 2 AKG – innerhalb offener Frist den vom jeweiligen Vorstand beschlossenen Rechnungsabschluss übermittelt. Die betreffenden Rechnungsabschlüsse wurden mittlerweile auch durch die Vollversammlung beschlossen.

Soweit sich die gegenständliche Anfrage auf die Voranschläge 2020 bezieht, wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2888/J vom 16.07.2020 verwiesen.

Im Übrigen darf auf die Beilage verwiesen werden.

Zu den Fragen 12 bis 14

- *Wie viele AK-Pensionäre erhielten 2019 eine AK-Sonderpension (lt. Rechnungsabschluss 2018 der AKNÖ gab es bspw. in der AKNÖ 2018 98 AK-Pensionäre)? (je Arbeiterkammer)*
- *Mit welcher Begründung stellen die Arbeiterkammern (nicht einmal) diese Grobstruktur der Rechnungsabschlüsse einheitlich auf ihren Webseiten dar?*
 - *Mit welcher Begründung lässt das Arbeitsministerium als Aufsicht diese uneinheitliche Vorgehensweise zu?*
- *Das Auflösen von Rücklagen bzw. das Zuführen zu Rücklagen wirkt sich nicht auf die Höhe des Eigenkapitals aus. Mit welcher Begründung stellen die Arbeiterkammern in den Rechnungsabschlüssen das Auflösen zu Rücklagen als Erträge dar bzw. das Zuführen zu Rücklagen als Aufwände dar?*
 - *Mit welcher Begründung hat das Arbeitsministerium als Aufsicht die Arbeiterkammer-RHO, die diese nicht UGB-konforme Darstellung zulässt, genehmigt? (Selbst die Wirtschaftskammern stellen gern. ihrer Haushaltsordnung UGB-konform dar)*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2888/J vom 16.07.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 15

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz: Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in Prozent und/oder Stunden)*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend werden die Fachbeiträge für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen von den laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Die Aufbereitung und Zusammenstellung der Beiträge erfolgt durch die für den Verbindungsdienst zum Parlament zuständigen Abteilungen. Aufzeichnungen über den damit verbundenen Arbeitsanfall werden nicht geführt, dieser variiert von Fall zu Fall und orientiert sich am Umfang der Fragen sowie dem damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

